

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Markus Kurth, Thilo Hoppe,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12844 –**

### **Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sichern und Inklusion weltweit ermöglichen**

#### **A. Problem**

Inklusion ist eine globale Aufgabe. Menschen mit Behinderungen machen 15 Prozent der Weltbevölkerung aus (World Report on Disability der Weltgesundheitsorganisation – WHO). Das sind rund eine Milliarde Menschen. In Entwicklungsländern liegt der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung um 50 Prozent höher als in Industrieländern. Rund 80 Prozent aller Menschen mit Behinderungen weltweit leben in Entwicklungsländern. 20 Prozent der Menschen, die in extremer Armut leben, sind Menschen mit Behinderungen.

Armut und Behinderung bedingen sich gegenseitig. Wenn Teilhabe, beispielsweise am Arbeitsmarkt, nicht möglich ist und durch medizinische Versorgung Zusatzkosten entstehen, steigt auch das Armutsrisiko. Gleichzeitig sind arme Menschen stärker gefährdet zu erkranken oder eine dauerhafte Beeinträchtigung zu erwerben, beispielsweise durch fehlenden Zugang zu medizinischer Versorgung, sauberem Wasser oder angemessener Ernährung. Fast die Hälfte der Beeinträchtigungen, die zu Behinderungen führen, sind vermeidbar. Armut ist also eine zentrale Ursache für Behinderungen. Entwicklungspolitik muss daher einerseits inklusiv gestaltet sein, um Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und gleichzeitig auch darauf ausgerichtet sein, Armut zu reduzieren, um den vermeidbaren Ursachen für langfristige körperliche, seelische, geistige oder sensorische Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention) beinhaltet keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen. Vielmehr konkretisiert die Konvention für die verschiedenen Politikfelder, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte wahrnehmen können. Die Artikel 32 und 11 der Konvention formulieren den Anspruch und Auftrag an die Vertragsstaaten, ihre Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe inklusiv zu gestalten.

Als völkerrechtlicher Vertrag setzt die Konvention ein deutliches Zeichen für eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik. Das Fürsorgeprinzip, das die politische Diskussion nicht nur in Deutschland lange Jahre dominiert hat, gehört der Vergangenheit an. Überholt ist auch das Verständnis von Behinderung als medizinisch definierbare Eigenschaft. Entscheidend für den Grad der Teilhabe und das Ausmaß der Behinderung sind im Zusammenhang mit individuellen Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen vielmehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Inklusive Entwicklungszusammenarbeit muss nicht nur in allen Bereichen des Lebens – von der Bildung über die Gesundheitsversorgung bis zur Arbeitsmarktsituation – Beiträge leisten. Sie muss auch Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt berücksichtigen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen benötigen mitunter andere Formen der Unterstützung als Männer mit Behinderungen und umgekehrt.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

#### **E. Erfüllungsaufwand**

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12844 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Sabine Weiss (Wesel I)**  
Berichterstatterin

**Karin Roth (Esslingen)**  
Berichterstatterin

**Helga Daub**  
Berichterstatterin

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Karin Roth (Esslingen), Helga Daub, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/12844** in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag aufgefordert, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gezielt voranzutreiben und Inklusion als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Auf nationaler Ebene sollte die Anzahl der im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen befassten Referentinnen und Referenten deutlich gesteigert werden, um dem Anspruch einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden, und dazu sollten entsprechende Umschichtungen vorgenommen werden. Darüber hinaus sind Ansprechpartner/-innen auf der Leitungsebene, in den Regionalreferaten wie auch in der Außenstruktur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu benennen und diese entsprechend für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und zu schulen.

Es wird gefordert, zeitnah klare und messbare Kriterien für Projekte, in denen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, einzuführen und dabei klar zwischen behindertenspezifischen und inklusiven Indikatoren zu unterscheiden, um Bestandsaufnahmen und Monitoring zu ermöglichen. Beim Monitoring des Aktionsplans sowie bei der weiteren Berichtslegung zur Behindertenrechtskonvention sei es entscheidend, Angaben zum prozentualen Anteil inklusiver Entwicklungsvorhaben am Gesamtvolumen der Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen.

Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben, unter anderem durch regelmäßige Runde Tische im BMZ, durch Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial in barrierefreien Formaten und durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Bei der Förderung nichtstaatlicher Entwicklungsvorhaben sollten die inklusive Gestaltung von Vorhaben anhand klarer und messbarer Kriterien berücksichtigt werden und gleichzeitig bei der Durchführung von Vorhaben anfallende Mehrkosten, wie z. B. Assistenz oder Gebärdendolmetschung, zusätzlich gewährt werden.

Im Hinblick auf Partnerländer und auf internationaler Ebene werde die inklusive Gestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in allen Sektoren und Bereichen entscheidend sein.

Ebenso gilt es sicherzustellen, dass alle zukünftigen BMZ-unterstützten Infrastrukturmaßnahmen barrierefrei gestaltet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderung des zweigleisigen Ansatzes (twin track approach), der einerseits behinderungsspezifische Maßnahmen und andererseits die inklusive Gestaltung von Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet, deutlich auszubauen und dabei besonders die inklusive Ausgestaltung von Maßnahmen voranzutreiben.

Schließlich sollte Inklusion von Menschen mit Behinderungen aktiv in den Post-MDG-Prozess eingebracht werden; die Bundesregierung soll sich auch dafür einsetzen, dass dies bei der Erarbeitung der SDGs explizit benannt und berücksichtigt wird.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben die Vorlage auf Drucksache 17/12844 am 17. April 2013 beraten und empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/12844 in seiner 78. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass die Vorlage des Aktionsplanes durch die Bundesregierung nicht ganz freiwillig erfolgt sei, sondern Bestandteil eines Arbeitsauftrages sei. Die Artikel 11 und 32 der Behindertenrechtskonvention verpflichteten nämlich alle Regierungen, ihre Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe inklusiv zu gestalten.

Behinderung sei oftmals die Folge von Armut, und umgekehrt sei Armut auch die Folge von Behinderung. Wenn man das Thema Behinderung wirklich präventiv angehen wolle, müsse man entsprechend das Thema Armut angehen. In vielen Fällen könne man Behinderung reduzieren oder sogar verhindern, wenn man die nötigen Mittel zur Verfügung stellen würde.

In militärischen Auseinandersetzungen, insbesondere infolge von Kriegen, seien viele Länder stark vermint, mit der fürchterlichen Konsequenz, dass man davon ausgehen müsse, dass weltweit über 500 000 Menschen durch Minen geschädigt worden seien.

Das BMZ verfolge eine bilaterale Zusammenarbeit mit 50 Kooperationsländern und eine fokussierte regionale oder thematische Zusammenarbeit mit weiteren 28 Kooperations-

ländern. Vor diesem Hintergrund sei das Ziel des Aktionsplanes, die inklusive Ausgestaltung von fünf Sektorschwerpunkten in zehn Ländern, mehr als unbefriedigend. Der inklusive Ansatz müsse an irgendeiner Stelle festgehalten werden und solange das nicht geschehe, könnte man daraus schließen, dass Inklusion nicht umfassend gedacht werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält inklusive Entwicklung für eine Frage der Glaubwürdigkeit und bewertet den Aktionsplan der Bundesregierung als positives Signal. Man werde nunmehr die Umsetzung von 2013 bis 2015 aufmerksam verfolgen.

Es gebe drei strategische Ziele und insgesamt zehn Handlungsfelder. Da finde sich die Selbstverpflichtung, selber aktiv zu werden. Gleichzeitig müssten auch die Partnerländer in dem Bereich gestärkt werden. Der Aktionsplan sei mit der Zivilgesellschaft zusammen aufgestellt worden. Nun erfolge die gemeinsame Durch- und Umsetzung. Der Aktionsplan verfolge einen richtigen und guten Ansatz, da es sich um ein globales Thema handele, das man immer wieder aufgreifen müsse.

Es sei noch nicht so lange her, dass die Namensumbenennung von „Aktion Sorgenkind“ zu „Aktion Mensch“ stattgefunden habe. Dieses neue Bewusstsein müsse man zukünftig sukzessive in der Entwicklungspolitik umsetzen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine zutreffende Zusammenfassung des Themas, aber er komme viel zu früh. Jetzt gebe es den Aktionsplan, den man zunächst umsetzen und mit Leben füllen werde. Also brauche man aktuell keinen Antrag. Die Fraktion der CDU/CSU werde dementsprechend dagegen stimmen.

Die **Fraktion der SPD** hält die Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Erstellung des Aktionsplanes für sehr wichtig. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien sich bei vielem einig. Das habe sich bereits bei der Debatte vor einem Jahr zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit – Behindertenkonvention umsetzen und Entwicklungszusammenarbeit inklusiv gestalten“ gezeigt, und jetzt wiederhole es sich bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei endlich Bewegung in das Anliegen gekommen, weil die Opposition vordenke und die Regierung anschließend nacharbeite. So werde unter Nummer 41 im Aktionsplan richtiger Weise gefordert, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen explizit als Bonuskriterium bei der Beurteilung von Projektvorschlägen

im Rahmen des develoPPP.de-Programms aufzunehmen. Allerdings wurde dies bei der aktuellen Ausschreibung nicht befolgt.

Das BMZ plane eine Förderung der Inklusion mit 26 Mio. Euro in den Jahren 2009 bis 2015. Die Fraktion fordere hingegen 30 Mio. Euro als jährliche Zielgröße. Man benötige insgesamt eine wesentlich größere Umsteuerung, um die inklusiven Projekte zu organisieren. Dazu benötige man mehr Personal, und deshalb würde man sich auch für eine Aufstockung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMZ und bei den Durchführungsorganisationen einsetzen. Die Fraktion der SPD werde dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass das BMZ in der Tat das erste Bundesministerium gewesen sei, dass einen Aktionsplan vorgelegt habe, und dieser sei mit breiter öffentlicher Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet worden. Das sei im Jahr 2012 geschehen und habe insgesamt durchaus Vorbildcharakter. Nun müsse man sehen, wie die verschiedenen Maßnahmen ausgestaltet würden und wo man gegebenenfalls nachbessern könnte. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hätten im November 2012 einen Antrag „Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen, Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik“ verabschiedet, und damit habe man einen wertvollen Beitrag geleistet.

Man werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, weil viele Forderungen bereits erfüllt worden seien. So sei Inklusion als Querschnittsaufgabe verankert worden. Der vorliegende Antrag erwecke darüber hinaus den Eindruck, dass sehr viel „Klein-Klein“ aufgelistet worden sei, um vermeintlich Neues einzubringen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass im Aktionsplan der Bundesregierung eine Vielzahl von Gremien vorgesehen sei, unter anderem Expertenteams, Beratungsteams, Thementeamer oder Dialogforen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde hingegen gefordert, dass zusätzliche Referenten in den Institutionen eingestellt werden müssten, was verbindlicher klinge.

Das Bundesministerium habe sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen in drei exemplarischen Partnerländern in die Planungsprozesse einzubinden. Das sei nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. relativ vage. Im BMZ-Konzept komme außerdem die Frage der Prävention viel zu kurz, obwohl man Inklusion und Prävention nicht voneinander trennen könne. Im vorliegenden Antrag werde zumindest festgestellt, dass Armut und Krieg mit verantwortlich seien für Behinderungen. Man werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Berlin, den 17. April 2013

**Sabine Weiss (Wesel I)**  
Berichterstatlerin

**Karin Roth (Esslingen)**  
Berichterstatlerin

**Helga Daub**  
Berichterstatlerin

**Niema Movassat**  
Berichterstatler

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatler





